

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit in der Bildungspolitik wieder herstellen – Neuanfang jetzt

Seit Beginn der Legislaturperiode kommt die Bremer Bildungspolitik nicht zur Ruhe. Diskussionen über Ressourcen, Reformen und Qualität im Bildungswesen Bremens haben zu Verunsicherung, Intransparenz und Frustration bei allen Beteiligten geführt. Proteste bei Schülern, Eltern und Kollegien an den Schulen sind dafür sichtbarer Ausdruck. Vorangegangene Debatten haben nicht nur nicht zu einer Verbesserung der Situation und der rot-grünen Problemlösefähigkeit geführt, sondern den Streit eher intensiviert und zu einer koalitionsären Krise insgesamt geführt. Der in der Koalitionsvereinbarung niedergelegte Wille des amtierenden Regierungsbündnisses, Bildungspolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Politik machen zu wollen, ist zumindest vorläufig gescheitert. Rot-Grün wird damit gegenwärtig ihrer Verantwortung nicht gerecht, Bildung in Bremen im Sinne guter und zukunftsfähiger Bildungs – und Berufschancen unserer Kinder zu stärken und Bildung einer gestiegenen und veränderten gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend zu entwickeln.

Anhaltende Debatten über Ressourcen, mal über die Versorgung mit Lehrerstunden, jetzt auch über die Abdeckung von Heizkosten, verstellen den Blick auf die eigentlich voranzubringen Themen in der Bremischen Bildungslandschaft: Die Verbesserung der Qualität auch im überregionalen Vergleich, die Entkopplung der Bildungschancen vom sozialen Status sowie die Weiterentwicklung und Reform des Bildungssystems in Abhängigkeit von zukunftsbezogenen Anforderungen und bildungspolitischer Gerechtigkeit. Dieses bezieht insbesondere dringend notwendige Konsequenzen aus dem wiederholt schlechten Abschneiden Bremens aus überregionalen Vergleichsuntersuchungen und auch Maßnahmen zur sinnvoll konzeptionsgebunden und schrittweise gesteuerten Umsetzung von Inklusion, Ganztagschule und Oberschule mit ein.

Ein nicht auskömmlicher Bildungshaushalt deckt offensichtlich nicht einmal grundlegende Bedarfe und lähmt derzeit jede Entwicklung im Bildungsbereich. Löcher im Bildungshaushalt werden durch Flickschusterei ohne inhaltliches Konzept und zu Lasten wichtiger Reformen und bildungspolitischer Vorhaben wie z.B. die Weiterentwicklung der Ganztagschule oder die Reduzierung des Unterrichtsausfalles gestopft. Einen wirklichen Schwerpunkt hier setzen zu wollen erfordert dagegen die finanzpolitische Konsequenz, mehr Mittel bereitzustellen, dieses mit einem Nachtragshaushalt zeitnah zu realisieren und durch eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung langfristig planbar zu gestalten. Nur vor diesem Hintergrund ist wieder eine Rückkehr zu inhaltlicher und gestalterischer Bildungspolitik zu erreichen.

Neben der Höhe der Mittel muss die haushaltspolitische bezogene Kommunikation, Steuerung, Ressortzusammenarbeit und Gremienbeteiligung verbessert werden. Reformvorhaben zu beginnen, ohne die notwendigen und dem Bedarf entsprechenden Ressourcen bereitzustellen, hat deren Akzeptanz schon jetzt ebenso beschädigt wie die Ziele des Schulfriedens, der durch den Bildungskonsens erreicht werden sollte und planbare Rahmenbedingungen für die Schulen vor Ort gerade zum Ziel hat. Die Bremische Bildungspolitik muss deshalb erstens zu einer Ressourcenpolitik zurückkehren, die finanzielle und personelle Bedarfe für gerechte, vergleichbare und zukunftsorientierte Bildungschancen unserer Kinder erfüllt. Und zweitens ist eine Bildungspolitik erforderlich, die konzeptionell an klaren Schwerpunkten orientiert ist, diese in machbaren Schritten realisiert und die Betroffenen und Beteiligten mitnimmt. Ziel sind geeignete und förderliche Rahmenbedingungen, insbesondere auch durch eine gute Ausstattung, für „guten und qualitativ hochwertigen Unterricht“ vor Ort in den Schulen. Dieses zu gewährleisten, ist eine der zentralen politischen Aufgaben der laufenden Legislaturperiode und deshalb eine Gesamtverantwortung des Senates. Notwendig ist jetzt für den Bildungsbereich ein inhaltlich-konzeptioneller und finanzpolitischer Neuanfang auf der Grundlage einer nüchternen Bestandsaufnahme, um Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit schnellstmöglich wieder herzustellen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. kurzfristig zur Lösung der aktuellen Probleme und vor dem Hintergrund einer ressourcenbezogenen Bestandsaufnahme im Bildungshaushalt noch in diesem Jahr entsprechend der Drucksache 18/565 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der die für den laufenden Haushalt zu erwartenden Bedarfe im Bildungsbereich realistisch und auskömmlich abbildet und auch eine Finanzierung von bereits geplanten und/ oder beschlossenen haushalterischen Vorgriffen oder Umfinanzierungen insbesondere im Personalhaushalt des Bildungsressorts beinhaltet.
2. unrealistische Sparforderungen im Bildungsbereich (1,2% Sparquote auf den Personalhaushalt) oder Refinanzierungserwartungen („Demographische Rendite“) fallen zu lassen.
3. dieses für die Öffentlichkeit und die Beteiligten nachvollziehbar darzustellen, die zuständigen Gremien zeitgerecht einzubeziehen und eine sachorientierte Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts zu organisieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat darüber hinaus auf, einen sichtbaren und durch finanzielle Ressourcen unterlegten politischen Schwerpunkt im Bildungsbereich zu setzen und einen bildungspolitischen Neuanfang jetzt einzuleiten. Dazu hält sie es für notwendig

1. eine Bestandsaufnahme des bildungspolitischen Ist und eine Evaluation der beschlossenen, eingeleiteten und/oder umgesetzten Reform- und Veränderungsprozesse den fachlich zuständigen Gremien vorzulegen.

2. darauf aufbauend ein geschlossenes Konzept zu erarbeiten, das die bildungspolitischen Ziele und Reformen klar und planbar mittelfristig definiert, eine zeitlich realistische Abfolge der Umsetzungsschritte festlegt, ressourcenbedingte Abhängigkeiten und Erfordernisse wiedergibt, inhaltlich gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet ist und dem Grundsatz „Qualität zuerst“ folgt.
3. Verfahren der Ressourcenerhebung, -beschaffung und -zuteilung zwischen Bildungsbehörde und den Bedarfsträgern transparent und realistisch zu gestalten und an den Planungszyklen der Schulen zu orientieren.
4. vor diesem Hintergrund bei den nächsten regulären Haushaltsberatungen und – beschlüssen realistische und an den Zielen und Konzepten orientierte bedarfsge-rechte konsumtive, personalbezogene und investive Eckwerte einzustellen und auszuweisen sowie durch eine entsprechende Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung längerfristig und transparent abzusichern.
5. konzeptionelle und ressourcenbedingte Diskussionen mit den Beteiligten zeitge-recht und „auf Augenhöhe“ zu gestalten.
6. überregionale Standards, Erfahrungen und Verfahren in die eigenen konzeption-nellen Überlegungen einzubeziehen.

Dr. Thomas vom Bruch, Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der
CDU